C/2026/3947

21.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12496 — Naspers / EMAG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3947)

1. Am 14. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Naspers Limited („Naspers“, Südafrika), Muttergesellschaft von Prosus N.V. („Prosus“, Niederlande) und dessen mittelbarer 100 %iger Tochtergesellschaft MIH B2C Holdings B.V. („MIH“, Niederlande),

— Dante International S.A. („eMAG“, Rumänien), derzeit kontrolliert von Herrn Iulian Gabriel Stanciu („Herr Stanciu“, Rumänien) und Naspers über Prosus und MIH.

Naspers wird über Prosus und MIH im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von eMAG erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Naspers ist eine weltweit im Bereich des Internets für Verbraucher tätige Gruppe und eine multinationale Holdinggesellschaft. Seine Tochtergesellschaft Prosus ist eine weltweit im Bereich des Internets für Verbraucher und als Technologieinvestor tätige Gruppe mit Portfolio-Unternehmen im gesamten EWR, die weltweit in den Bereichen Lebensmittellieferung, elektronischer Handel, FinTech, Kleinanzeigen und EdTech tätig sind.

— eMAG ist Einzelhändler und vermittelt auch den Verkauf von Elektronik, Kosmetika, Haustierbedarf und anderen Produkten in Rumänien; außerdem übt es weitere Tätigkeiten in Bulgarien und Ungarn aus.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4 Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12496 — Naspers / EMAG

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË